

Pressemitteilung

Swap-Vergleich vor dem Bundesgerichtshof – Deutsche Bank muss vollen Schadensersatz zahlen

Der Abwasserzweckverband Mariatal erhält seine Forderungen gegen die Deutsche Bank aus einem Swap-Geschäft erstattet. Ein entsprechender Vergleich wurde nun vom Bundesgerichtshof festgestellt. Damit ist das erste voll obsiegende OLG-Urteil in einem „CMS Spread Sammler Swap/Kommunen-Fall“ rechtskräftig. Laut ProtectInvestAlliance können nun hunderte weitere Kommunen auf Schadensersatz hoffen.

Kirchentellinsfurt/Frankfurt a.M., 11.11.2011

Großer Erfolg für den Abwasserzweckverband Mariatal (AZV): Der kommunale Zweckverband erhält von der Deutschen Bank knapp 945.000 Euro aus einem Zinsswap-Geschäft zurück. Beide Parteien einigten sich auf einen Vergleich, der in einem zwischenzeitlich den Parteien zugestellten Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 18.10.2011, AZ: XI ZR 367/10 festgestellt wurde. Konkret erhält der AZV 100 Prozent seiner Hauptforderung und 95 Prozent seiner Zinsansprüche erstattet, die er gegen die Bank wegen fehlerhafter Anlageberatung bei einem Swap-Geschäft gestellt hatte. Die Kosten des Rechtsstreits trägt ebenfalls die Deutsche Bank.

„Wir sind mit dem Ergebnis vollauf zufrieden, weil damit dem AZV letztlich kein Schaden entstanden ist, unsere Hauptforderung wurde voll beglichen“, sagt Hans Georg Kraus, 1. Bürgermeister der Stadt Ravensburg. Das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt hatte den AZV im Prozess vertreten. „Unser Erfolg zeigt, dass man Falschberatung durch eine Bank nicht einfach hinnehmen muss, sondern dass es sich zu kämpfen lohnt“, betont Peter Gundermann, Kapitalanlagerechtler der TILP Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, der den Zweckverband vor Gericht vertreten hat.

Kontakt:

newskontor GmbH
Marco Cabras, Jürgen Kurz
Fon: +49(0) 2102/ 30969-22, -24
Mail: presse@pia-eu.com

Über PIA (www.pia-eu.com):

Die PIA ProtectInvestAlliance ist ein Joint Venture der beiden auf Kapitalmarktrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzleien NIEDING + BARTH Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und der Anwaltskanzlei Tilp, Kirchentellinsfurt, mit gemeinsamen Repräsentanzen in Brüssel und Wien. PIA vertritt zahlreiche Investoren, darunter über 10.000 Private und Institutionelle in den Großschadensfällen Phoenix, AMIS, AHBR, DBVI, Swaps, Kiener/K1 und P2 Value.

In den Zinsswap-Schadensfällen kooperiert die Anwaltskanzlei TILP mit der Frankfurter Kanzlei NIEDING + BARTH Rechtsanwaltsaktiengesellschaft im Rahmen ihres gemeinsamen Joint Ventures PIA ProtectInvestAlliance.

Der Fall geht auf eine Anlageberatung aus dem Jahr 2005 zurück. Damals hatte die Deutsche Bank in Ulm ein riskantes Finanztermingeschäft, einen so genannten „CMS Spread Sammler Swap“, zum Kauf empfohlen, ohne die Risiken transparent zu machen. Der Verband klagte und verlor zunächst vor dem Landgericht Ulm. Der Bankrechtssenat des Oberlandesgerichts Stuttgart (Az: 9 U 148/08) erkannte die Forderungen des AZV wegen eklatanter Beratungsfehler in voller Höhe an. Zunächst legte die Deutsche Bank Revision beim BGH ein. Außergerichtlich einigten sich die Parteien aber schließlich auf einen Vergleich in genannter Höhe. Vom BGH wurde dieser Vergleich nun per Feststellungsbeschluss höchstrichterlich abgesegnet.

Der erzielte Vergleich hat laut den PIA-Geschäftsführern Klaus Nieding und Andreas Tilp eine große Signalwirkung für andere Swap-Geschädigte: „Hunderte weitere betroffene Kommunen können jetzt auf Schadensersatz hoffen“, erklären sie. Voraussetzung dafür ist jedoch schnelles Handeln. Denn für Beratungsfehler gelten allgemein kurze Verjährungsfristen. Zudem laufen Ende 2011 die Übergangsfristen für Altfälle ab. Auch hier sind Betroffene akut von der Verjährung ihrer Ansprüche bedroht.

Kontakt:

newskontor GmbH
Marco Cabras, Jürgen Kurz
Fon: +49(0) 2102/ 30969-22, -24
Mail: presse@pia-eu.com

Über PIA (www.pia-eu.com):

Die PIA ProtectInvestAlliance ist ein Joint Venture der beiden auf Kapitalmarktrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzleien NIEDING + BARTH Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und der Anwaltskanzlei Tilp, Kirchentellinsfurt, mit gemeinsamen Repräsentanzen in Brüssel und Wien. PIA vertritt zahlreiche Investoren, darunter über 10.000 Private und Institutionelle in den Großschadensfällen Phoenix, AMIS, AHBR, DBVI, Swaps, Kiener/K1 und P2 Value.